PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 12. Mai 1999 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.

Zahl: 1/2/1999

Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl

Gemeinderäte: Peter Kraibacher, Franz Gschaider, Christoph Canaval,
Roman Schörghofer

Gemeindevertreter: Harald Haberl, Harald Humer, Margit Haider, Rosemarie Schiefer,
Kurt Hofer, Hermann Frauenlob, Josef Pichler, Johann Kaschnitz
Johann Dürnberger, Gerhard Lebesmühlbacher, Herbert Stadler

Entschuldigt: GR. Georg Auer, GV. Franz Weikl

Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1) Angelobung eines Gemeindevertretungsmitgliedes
2) Genehmigung der Protokolle vom 18.02.1999 und vom 12.04.1999
3) Bericht des Bürgermeisters
4) Jahresrechnung 1998
5) Darlehensvergabe Kanalerweiterung BA 06
6) Darlehensvergabe Sanierung des Sportheimes
7) Kindergartengruppe im Sportheim-Dachgeschoß
   a) Grundsatzbeschluß über die Einrichtung
   b) Erweiterung des Stellenplanes
8) Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GP. 1403, KG. Anthering, Beschlußfassung des Entwurfes
9) Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich GP. 1403, KG. Anthering, Beschlußfassung des Entwurfes
10) Baulandmodell Horneggergründe – Grundstücksverkäufe
11) Neubestellung der Beisitzer der Grundverkehrskommission für die Periode 1999-2004
12) Pachtvertrag Lagerhalle Aigner – Bruckbachstraße
13) Ehrungen
14) Allfälliges

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, daß die Tagesordnung mit der Einladung per Post zugegangen ist.
Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.
Der Bürgermeister stellt fest, daß zum Tagesordnungspunkt 4) vor Behandlung der Jahresrechnung 1998 der „Bericht des Überprüfungsausschusses" erfolgt.

Anschließend geht der Bürgermeister in die Tagesordnung ein.

Zu Pkt. 1.)
Der Bürgermeister stellt fest, daß Frau Margit Haider bei der konstituierenden Sitzung am 12.4.1999 aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend war. Aus diesem Grunde erfolgt die Angelobung erst bei der heutigen Sitzung.
Zur Angelobung ersucht er die Mitglieder der Gemeindevertretung sich von den Sitzen zu erheben.

Der Bürgermeister verliest das Gelöbnis gem. § 20, Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994.
Anschließend nimmt der Bürgermeister das Gelöbnis der Gemeindevertreterin Margit Haider entgegen.

Zu Pkt. 2.)
Auf die Frage des Bürgermeisters, ob die Protokolle vom 18.2.1999 und vom 12.4.1999 verlesen werden sollen, wird von den Fraktionen festgestellt, daß dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden. Auf die Frage des Bürgermeisters ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt keine Wortmeldung.
Der Bürgermeister stellt daher fest, daß die Protokolle in der vorliegenden Form als genehmigt gelten.

Zu Pkt. 3.)
Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.
Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

a) über die vorliegenden Richtlinien für die Gewährung einer finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden der Abteilung IV;

b) über die geplanten Veranstaltungen des Hundesportvereines Anthering am 29. sowie am 30. Mai sowie am 12. und 13. Juni 1999;

c) über die vorliegenden Protokolle des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes Großraum Salzburg vom 28.4.1999 und die dabei behandelte Tagesordnung. Die Protokolle liegen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf;

d) über eine Informationsversammlung der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung am 12. Mai 1999 bezüglich einer Übung der Panzergrenadierbrigade im Bereich des nördlichen Flachgaues im Zeitraum vom 9. bis 13. August 1999. Sollten Schäden entstehen, sind diese dem Gemeindeamt zu melden.

Vizebürgermeister Dr. Draxl berichtet über das durchgeführte Obmännergespräch im Pfarrhof Anthering bezüglich Anschaffung der neuen Glocken für die Pfarrkirche Anthering. Es werden Kosten in der Höhe von ca. S 400.000,-- entstehen, welche großteils durch die örtlichen Vereine bezahlt werden.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Humer erkundigt sich, ob sich auch die Pfarre Anthering an der Finanzierung der Glocken beteiligen wird.

Vizebürgermeister Dr. Draxl führt dazu aus, daß von den Vereinen selbst eine gänzliche Finanzierung der Glocken vorgeschlagen bzw. gewünscht wird. Seitens der Pfarre werden die Kosten für diverse Vorarbeiten sowie für die Planungskosten übernommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 4.)
Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Überprüfungsausschusses GV. Humer um seinen Bericht.

GV. Humer berichtet, daß am 4.5.1999 eine Sitzung des Überprüfungsausschusses stattgefunden hat, in welcher die Mitglieder über die Aufgaben des Überprüfungsausschusses sowie die Verschwiegenheitspflicht informiert wurden.
Anschließend berichtet der Obmann, daß die Kassaprüfung erfolgte, der Rechnungsabschluß durchgearbeitet wurde, die Erklärungen und Zahlungen bezüglich Kommunalsteuer und Getränkesteuer sowie die Vereinssubventionen geprüft wurden.
Zum Jahresabschluß wurde festgestellt, daß bezüglich der wesentlichen Kontoüber-schreitungen Begründungen bzw. entsprechende Beschlüsse vorhanden sind. Zur Jahresrechnung 1998 wurden keine Mängel festgestellt.
Bezüglich der Kommunalsteuer sowie Getränkesteuer wurden die Erklärungen bereits seitens des Gemeindeamtes eingefordert, teilweise bestehen bei einzelnen Firmen Zahlungs-rückstände. Teilweise wurden jedoch bereits Rückstandsausweise ausgestellt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Obmann GV. Humer für die erfolgte Prüfung und für die gewissenhafte Durchführung der Aufgaben des Überprüfungsausschusses.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher bedankt sich für die übersichtliche Aufbereitung der Jahresrechnung und die angeführten Begründungen für die diversen Postenüberschreitungen.

GV. Gschaider erkundigt sich nach den Möglichkeiten, die Außenstände säumiger Zahler einzubringen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß nach Ausstellung eines Rückstandsausweises die Exekution erfolgen kann.

Abschließend wird vom Bürgermeister festgestellt, daß der Bericht des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Nach dem Bericht des Überprüfungsausschusses stellt der Bürgermeister fest, daß den Fraktionen je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses ordnungsgemäß zugegangen ist; die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte von 4. Mai 1999 bis 11. Mai 1999 und wurde mit einem Anschlag an der Amtstafel kundgetan. Es wurde von keiner Person eine Einschau genommen.
Der Bürgermeister bittet den Kassenleiter über die Jahresrechnung 1998 zu berichten.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die Gemeindevertretung wolle die vorliegende Jahresrechnung für das Jahr 1998 genehmigen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR Canaval stellt fest, daß im Jahr 1998 der Schuldenstand gegenüber dem Stand am Jahresende 1997 von ca. 50 Mio. auf ca.80 Mio. auf fast das Doppelte angewachsen ist und stellt die Frage wie sich das begründet und wie das in den nächsten Jahren aussehen wird?

Der Bürgermeister erläutert, daß es sich bei den Darlehensaufnahmen im Jahr 1998 zum Großteil um Darlehen der Kategorie 2 gehandelt hat, welche für die Gemeinde durch die Förderungsmöglichkeit durch den Bund in Form von Annuitäten- und Zinszuschüssen sehr günstig sind. Für die Folgejahre sind weitere Kanal- und Wasserbauvorhaben geplant, für die wieder Darlehen aufgenommen werden müssen, jedoch in wesentlich kleinerem Rahmen als im Jahr 1998.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„ Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters sowie der Willensbildung in den Fraktionen und der Diskussionsbeiträge wird die Jahresrechnung für das Jahr 1998 der Gemeinde Anthering in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt!“

Zu Pkt. 5.)
Der Bürgermeister berichtet, daß bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. November 1998 ein Beschluß über die Darlehensvergabe zur Kanalerweiterung BA 06 gefaßt wurde, jedoch von der Gemeindeaufsicht hiezu die aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erteilt wurde.
Aus diesem Grunde wurde von der Firma GFB&Partner, Zell am See, eine Neuausschreibung des Darlehens durchgeführt.

Nach durchgeführter Angebotsprüfung durch die Firma GFB & Partner sind folgende Bestbieterübersicht vorgelegt:

			Institut
1. Finanzierungsvol:	ÖS 11.000.000,--		alle
2. Laufzeiten:	25 Jahre		alle
		3,6 Monatstranchen	alle (außer Kommunalkredit nur 6)
3. Finanzmärkte:		Kapitalmarkt	alle
		Geldmarkt	alle (außer Hypo)
4. Währungen:		ÖS/EURO	alle
5. Zinssätze		ÖS-Fix 4,59 (25 Jahre)	BA
		ÖS-KM SMR-0,5 %	Oberbank
		ÖS-GM Eur.+0,07%PSK,BA	
6. Nebenkosten:		Prov. keine	alle

Court.	keine	alle
Spesen:	keine	alle
Bearb.	keine	alle (außer Volksbank ÖS 120,-- hj., Raike 80,--)

➪ Empfehlung Vorerst Finanzierung über Euribor/ÖS-GM 6 Monate bei weiter sinkendem Zinssatz ev. Überlegung zu Fixzinslösung (PSK; BANK AUSTRIA)

Von der Firma GFB & Partner wird vorerst eine Finanzierung über EURIBOR/ÖS-GM für die Dauer von 6 Monaten vorgeschlagen. Bei weiters sinkendem Zinssatz soll eventuell eine Fixzinslösung überlegt werden.

GR. Schörghofer stellt die Frage, was nach Ablauf der Darlehenslaufzeit von 6 Monaten geschieht?.

Hiezu stellt der Bürgermeister fest, daß nach Ablauf der Vertragsdauer von 6 Monaten die Neuausschreibung bzw. Neuverhandlung erfolgt.

Im Anschluß daran erfolgt eine allgemeine Diskussion über die bestbietenden Geldinstitute (PSK und Bank Austria). Da mit der Bank Austria bereits eine gute Geschäftserfahrung gemacht wurde, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Darlehensaufnahme bei der Bank Austria aus.

GR Canaval erkundigt sich, welche Leistungen von der Firma GFB& Partner für die Gemeinde erbracht werden und wie hoch das Honorar dafür sein wird.

Der Bürgermeister erläutert dazu, daß die Firma GFB&Partner zu einem Gesamtpreis in der Höhe von S 45.000,-- netto eine Überprüfung der bestehenden Gemeindefinanzierungen durchführt. Für die laufende Finanzierungsoptimierung, über deren Ergebnis vierteljährlich berichtet wird, wird ein Leistungshonorar im Ausmaß von
15 % des Finanzierungsvorteils verrechnet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme eines Darlehens zur Errichtung der Ortskanalisation Bauabschnitt 06 in der Höhe von S 11 Millionen bei der Bank Austria beschlossen. Die Darlehensdauer wird vorerst mit 6 Monaten Laufzeit begrenzt, um auf Grund der derzeitigen Zinssituation weitere Verhandlungsmöglichkeiten zu haben.“

Zu Pkt. 6.)
Der Bürgermeister berichtet weiters über die erfolgte Darlehensausschreibung bezüglich Sanierung des Sportheimes, welche ebenfalls von der Firma GFB&Partner durchgeführt wurde. Seitens der Firma GFB&Partner wurde die Darlehensausschreibung mit einer falschen Darlehenshöhe (S 11, 5 Millionen) durchgeführt. Die Darlehenshöhe beträgt richtigerweise 5,2 Millionen Schilling.

Nach durchgeführter Angebotsprüfung wurde durch die Firma GFB&Partner folgende Bestbieterübersicht vorgelegt:

		Institut
1. Finanzierungsvol:	ÖS 5.200.000,--	CA, BA, RV, Oberbank, Hypo
2. Laufzeiten:	10 Jahre	alle

		3,6 Monatstranchen	CA, BA, RV, Oberbank,Hypo
3. Finanzmärkte:		Kapitelmarkt	alle
		Geldmarkt	alle
4. Währungen	ÖS/EURO	alle	
5. Zinssätze:		ÖS-Fix 3,53 % (5 J)	PSK
		ÖS-KM SMR-0,5 %	Oberbank
		ÖS-GM Eur.+0,07 %	BA
		FW-GM Lib +0,12 %	Hypo
		FW-KM Lib.+ 0,15 %	Hypo
6. Nebenkosten:		Prov. keine	alle (außer RV 0,1% Dev.prov
		Court. keine	alle
		Spesen: keine	alle
		Bearb.: keine	alle (außer Volksbank ÖS 120,-- hj.,Raika 204,-- p.a.)

➪ Einstieg zu 50 % im Euro GM u.
50 % im CHF Geldmarkt
(Einstieg bei CHF Kursan über
8,60 ÖS/CHF)

Seitens der Firma GFB&Partner wird daher empfohlen 50 % in EURO/Geldmarkt und 50 % in Schweizer Franken/Geldmarkt aufzunehmen.

Bestbieter wäre nunmehr nicht mehr die PSK, sondern für den Anteil ATS die Bank Austria und für den Fremdwährungsanteil die Hypo. Es wurde jedoch abgeraten das Darlehen bei zwei Geldinstituten aufzunehmen. Bei Aufnahme eines Mischdarlehens (ATS/Schweizer Franken) würde sich ein Zinssatz in der Höhe von ca. 2 % ergeben.

Anschließend erfolgt eine allgemeine Diskussion über Vor-und Nachteile einer Fremdwährung, Zinssätze, Laufzeit usw.
Da von der Gemeindeaufsicht ebenfalls eine Fremdwährungsfinanzierung befürwortet wird, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Aufnahme des Darlehens bei der Bank Austria in der Konstruktion 50 % EURO-Finanzierung und 50 % Schweizer Franken Finanzierung aus.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung des Sportheimes bei der Bank Austria in der Konstruktion 50 % EURO-Finanzierung und 50 % Schweizer Franken Finanzierung beschlossen."

Zu Pkt. 7a)
Nach Mitteilung der Kindergartenleiterin Veronika Schittenberger wurden für das nächste Kindergartenjahr insgesamt 117 Kinder angemeldet. Da derzeit nur 100 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, wird die Führung einer externen Gruppe im Dachgeschoß des Sportheimes

überlegt. Von der Kindergarteninspektorin wurde hiezu die Genehmigung zur Führung für die Dauer eines Jahres in Aussicht gestellt.
Von den Verantwortlichen des Sportvereines wurde hiezu ebenfalls mitgeteilt, daß der Einrichtung der Kindergartengruppe zugestimmt wird.
Als generelle Lösung für die weitere Zukunft wird der Ausbau des Dachgeschoßes über dem Altbestand des Kindergartens zur Einrichtung einer 5. Gruppe überlegt.
Nach vorliegen von Planentwürfen bzw. Entscheidungsgrundlagen sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Einrichtung einen externen Kindergartengruppe im Dachgeschoß des Sportheimes Anthering beschlossen."

Zu Pkt. 7b)
Zur Führung der externen Kindergartengruppe im Dachgeschoß des Sportheimes ist es erforderlich, für den Bereich Kindergarten zusätzlichen Personal aufzunehmen.
Nach Rücksprache mit der Kindergarteninspektorin soll eine gruppenführende Kindergärtnerin sowie eine Helferin (jeweils in Teilzeit) angestellt werden. Das genaue Beschäftigungsausmaß sowie die Festlegung der Öffnungszeiten hat noch genau zu erfolgen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Humer erkundigt sich, ob die in Rede stehenden Räumlichkeiten bereits von der Kindergarteninspektorin besichtigt bzw. für ausreichend befunden wurden.

Der Bürgermeister berichtet dazu, daß seitens der Kindergarteninspektorin das grundsätzliche Einverständnis für die Führung der externen Kindergartengruppe für die Dauer eines Jahres gegeben wurde. Es sind lediglich kleinere Adaptierungsarbeiten im Bereich der Nebenräume notwendig.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß.
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erweiterung des Stellenplanes der Gemeinde Anthering im Bereich des Kindergartens um die Stelle einer teilzeit- beschäftigten, gruppenführenden Kindergärtnerin sowie einer teilzeitbeschäftigten Kindergartenhelferin bis zu einem Höchstausmaß von jeweils von 75 % einer Ganztagsbeschäftigung beschlossen.
Das genaue Beschäftigungsausmaß ist nach Festlegung der Öffnungszeiten der Kindergartengruppe dienstvertraglich festzulegen."

Zu Pkt. 8.)
In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.4.1999 wurde die Auflage des Entwurfes vom 25.3.1999 der Arbeitsgruppe Raumplanung, betreffend Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 1403, KG. Anthering, beschlossen.
Innerhalb der Auflagefrist sind Stellungnahmen vom Regionalverband Salzburg und des Amtes der Salzburger Landesregierung/Straßenbau eingegangen.
Den Forderungen Pkte. 1-4 der Landesregierung/Straßenbau wird entsprochen.

Zur Stellungnahme des Regionalverbandes wird festgestellt, daß das gewidmete Gewerbegebiet Aupoint zum Großteil bereits genutzt ist bzw. eine solche unmittelbar bevorsteht.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners Dipl.Ing. Aichhorn vom 25.3.1999 (Teilabänderungs-entwurf) handelt es sich um eine Fläche, die im REK für eine betriebliche Nutzung vorgesehen ist. Das Ansuchen um Ausnahmegenehmigung der Unterschreitung der Schutzzone zur Lamprechtshausener Bundesstraße läuft derzeit noch, eine positive Behandlung desselben wurde in Aussicht gestellt. Die bescheidmäßige Erledigung erfolgt demnächst.

Laut Ortsplaner ist die Betriebsansiedelung ebenso wie die Betriebsfläche im Sinne des REK, es sind alle Aufschließungserfordernisse gegeben.
Aus der Sicht des Ortsplaners ist die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und Ausweisung von Gewerbegebiet im Bereich der GP. 1403 daher zu befürworten.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Auf Anfrage des GR. Canaval erfolgt anschließend eine Diskussion über die Bestimmung des ROG zum Abschluß eines § 14 Vertrages.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß diesbezüglich eine Verpflichtung zum Abschluß eines solchen Vertrages entsprechend dem ROG besteht, jedoch für Gewerbeflächen keine Einschränkungen enthalten sind. Für die gegenständliche Fläche liegt ein solcher Vertrag bereits vor.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 1403, KG. Anthering, entsprechend dem Auflageentwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 25.3.1999 und Änderung der Widmung von Grünland in Gewerbegebiet beschlossen.
Gleichzeitig wird die abgeschlossene Vereinbarung gem. § 14, Abs. 2 ROG 92 (Nutzung von Gewerbegrundstücken) entsprechend dem vorgelegten Entwurf vom 12.5.1999 beschlossen.
Für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Pkt. 9.)
Zur Verbauung der GP. 1403, KG. Anthering, soll ein Bebauungsplan der Grundstufe aufgestellt werden. Die entsprechende Kundmachung gem. § 38/1 ROG 1998 erfolgte ab 10.3.1999 für die Dauer von 4 Wochen.
Die Auflage des Bebauungsplanentwurfes erfolgte ab 13. April 1999, ebenfalls für die Dauer von 4 Wochen.
Folgende Bebauungsgrundlagen sind vorgesehen:
a) Traufenhöhe max. 8,50 m
b) Firsthöhe max. 11,00 m
c) Grundflächenzahl max. 0,5
d) Baufluchtlinie 4,0 m zur Bundesstraße und 12,0 m zur Antheringer Landessstraße.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan der Grundstufe zur Verbauung der GP. 1403, KG. Anthering, entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung und der Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 4.5.1999 beschlossen."

Zu Pkt. 10.)
Bezüglich Ankauf eines Baugrundstückes beim Baulandmodell Horneggergründe sind folgende Bewerbungen eingegangen:

a) Petra Gschaider, Stainachstraße 36, geb. am 27.12.1973
Polizeilich gemeldet seit Geburt in Anthering
Derzeit wohnhaft bei der Mutter Rosa Gschaider
Eigenbedarf zur Errichtung eines Reihenhauses
Derzeit Förderungswürdig gem. Wohnbauförderung

Die Richtlinien zur Vergabe eines Baugrundstückes sind daher erfüllt.

b) Roland Sposta, Kohlstattstraße 2, geb. am 5.8.1960
Polizeilich gemeldet seit 10. Mai 1991 (kürzer als 10 Jahre)
Derzeit Mietwohnung
Eigenbedarf zur Errichtung eines Reihenhauses
Förderungswürdigkeit gem. Wohnbauförderung nicht vorliegend

Die Richtlinien zur Vergabe eines Baugrundstückes (Hauptwohnsitz mind. 10 Jahre in Anthering) sind daher zur Zeit noch nicht erfüllt.

Bezüglich der Bewerbung des Herrn Roland Sposta, Kohlstattstraße 2, um ein Baugrundstück auf den Horneggergründen, wurde beim Gemeindeamt telefonisch gemeldet, daß das Ansuchen zurückgezogen wird und daher gegenstandslos ist.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Frau Petra Gschaider, Stainachstraße 36, ein Baugrundstück beim Baulandmodell Horneggergründe zur Errichtung eines Reihenhauses zu verkaufen.
Ein schriftlicher Kaufvertrag ist zu erstellen."

Zu Pkt. 11.)
Der Bürgermeister berichtet, daß laut Schreiben der Grundverkehrskommission Salzburg-Umgebung mit 31.5.1999 die Periode der Grundverkehrskommission für den Bezirk Salzburg Umgebung ausläuft. Gem. § 34, Salzburger Grundverkehrsgesetz 1997 ist daher eine neue Grundverkehrskommission zu bilden.
Für die Bestellung der Kommissionsmitglieder sind von der Gemeinde ein Beisitzer sowie ein Stellvertreter schriftlich bekanntzugeben.

Vom Bürgermeister erfolgt folgender Vorschlag:
Beisitzer: Franz Aigner, Trainting 18
Stellvertreter: Josef Mühlbacher, Würzenberg 14

Der genannte Beisitzer sowie dessen Stellvertreter waren bisher die Kommissionsmitglieder der Gemeinde Anthering und stehen auch weiterhin für diese Funktion zur Verfügung.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, für die Periode 1999-2004 folgende Kommissionsmitglieder für die Bestellung der Grundverkehrskommission für den Bezirk Salzburg-Umgebung namhaft zu machen:
Beisitzer Franz Aigner, Trainting 18
Stellvertreter Josef Mühlbacher, Würzenberg 14."

Zu Pkt. 12.)
Zu diesem Tagesordnungspunkt verläßt GV. Gerhard Lebesmühlbacher wegen Befangenheit die Sitzung.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Entwurf zum Abschluß eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Anthering und Frau Elfriede Aigner, Riederstraße 10, bezüglich Miete eines Teiles der bestehenden Lagerhalle in der Bruckbachstraße 1, an die Fraktionen in der Gemeindevertretung zugestellt wurde.

Aus diesem Grunde wird auf eine Verlesung des Mietvertragsentwurfes verzichtet.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt die Frage, was nach Ablauf der 10 Jahre Vertragsdauer geschehen soll (Verlängerungsmöglichkeit).
Weiters soll versucht werden, den Mietzins im Falle eines späteren Ankaufes der Halle auf den Kaufpreis anzurechnen. Weiters erkundigt er sich, ob eine vorzeitige Kündigung erfolgen kann, bzw. ob die erfolgten Einbauten im Falle einer möglichen Verwendbarkeit für den Vermieter abgelöst werden.

Der Bürgermeister führt aus, daß das Mietobjekt im Urzustand zurückzugeben ist.
Einbauten werden in der Regel abgelöst, darüber ist jedoch zum gegebenen Zeitpunkt zu verhandeln. Ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Mietvertrag ist nicht vorgesehen, zumal der Mietzins in der Höhe von S 20,-- je m2 sehr gering ist. Eine spätere Anrechnung des Mietzinses im Falle eines Kaufes kann nicht erfolgen.

Vizebürgermeister Dr. Draxl weist darauf hin, daß entweder ein befristeter Mietvertrag (Kündigung nicht möglich), bzw. ein unbefristeter Mietvertrag (Kündigung möglich) laut Mietgesetz möglich ist. Eine vorzeitige Vertragsauflösung könnte bei Nichtzahlung des Mietzinses erfolgen. Darüberhinaus besteht bei Objekten welche vor dem Jahr 1953 errichtet wurden, die Möglichkeit einer Untervermietung laut Mietrechtsgesetz.

GV. Humer spricht sich für eine nochmalige Prüfung der Standorte der Splittcontainer aus, damit für die betroffenen Anrainer keine Belästigung entsteht (Wohngebiet).

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß bei der Prüfung der Situierung Bedacht auf die bestehenden Wohnhäuser genommen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Anmietung eines Teiles der bestehenden Lagerhalle der Liegenschaft Bruckbachstraße 1, auf GP. 1941, KG. Anthering, im Ausmaß von ca. 500 m2 laut vorliegendem Mietvertragsentwurf für die Dauer von 10 Jahren beginnend am 1.5.1999 beschlossen.
Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Mietvertrag ist einzuholen."

Zu Pkt. 13.)
Der Bürgermeister berichtet, daß die aus der Gemeindevertretung ausgeschiedenen Personen jeweils entsprechende Ehrungen erhalten sollen.
Hiezu wird berichtet, daß grundsätzlich nach einer Zeit von mindestens 10 Jahren in der Gemeindevertretung bisher die goldene Ehrennadel verliehen wurde.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, die goldenen Ehrennadel der Gemende Anthering an folgende Personen zu verleihen:
- Juliane Hietl, Kleinlehenstraße 2
- Margit Haider, Bachstraße 12
- Gerhard Lebesmühlbacher, Rainweg 6
- Roman Schörghofer, Acharting 19

Für folgende ehemalige Mitglieder der Gemeindevertretung, welche weniger als 10 Jahre der Gemeindevertretung angehörten, sollen Ehrengeschenke verliehen werden:
- Josef Hauser, Wald 20
- Ernst Egger, Kohlstattstraße 17
- Dietrich Koller, Kohlstattstraße 10
- Marianne Müller, Stainachstraße 68
- Ing. Harald Haubner, Kleinlehenstraße 37

An den ausgeschiedenen GR. Franz Aigner wurde bereits die goldene Ehrennadel verliehen. Aus diesem Grunde soll ihm ebenfalls ein Ehrengeschenk verliehen werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister, daß Herrn Baron Friedrich Mayr-Melnhof anläßlich der Präsentation der 2 Schwerter am 20. Mai 1999 im Gasthof Vogl eine Ehrung seitens der Gemeinde Anthering zuerkannt werden soll.

Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Baron Mayr-Melnhof für die Verdienste um die Gemeinde Anthering den Ehrenring der Gemeinde zu verleihen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Vizebürgermeister Dr. Draxl bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion bei allen ausgeschiedenen Gemeindevertretungsmitgliedern für die geleistete Arbeit und für den Dienst an der Gemeinschaft. Bezüglich der Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde an Baron Mayr-Melnhof wird seitens der ÖVP-Fraktion ebenfalls die Meinung vertreten, daß auf Grund des ausgezeichneten Verhältnisses zu den heimischen landwirtschaftlichen Grundbesitzern der Ehrenring für besondere Verdienste um die Gemeinde Anthering verliehen werden soll.

GR. Kraibacher teilt mit, daß sich die SPÖ-Fraktion gegen die Verleihung des Ehrenringes an Baron Mayr-Melnhof ausspricht, da dieser lediglich die Interessen als Grundbesitzer vertreten hat und keine besonderen Verdienste um die Gemeinde Anthering erkennbar wären. Durch die Verleihung des Ehrenringes an Baron Mayr-Melnhof würden die jetzigen Ehrenringträger abgewertet.

GV. Haberl spricht sich ebenfalls gegen die Verleihung des Ehrenringes an Baron Mayr-Melnhof aus.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters werden folgende Ehrungen an folgende Personen beschlossen:
Goldene Ehrennadel der Gemeinde:
Juliane Hietl, Kleinlehenstraße 2
Margit Haider, Bachstraße 12
Gerhard Lebesmühlbacher, Rainweg 6
Roman Schörghofer, Acharting 19

Ehrengeschenke:
Josef Hauser, Wald 20
Ernst Egger, Kohlstattstraße 17
Dietrich Koller, Kohlstattstraße 10
Marianne Müller, Stainachstraße 68
Ing. Harald Haubner, Kleinlehenstraße 37
GR. Franz Aigner, Trainting 18

Zur erfolgten Abstimmung bezüglich der Verleihung des Ehrenringes an Baron Friedrich Mayr-Melnhof wird folgendes festgehalten:
Bei Anwesenheit von insgesamt 17 Mitgliedern der Gemeindevertretung wurde als Abstimmungsergebnis festgehalten, daß sich 9 Stimmen für die Verleihung und 8 Stimmen gegen die Verleihung ausgesprochen haben.
Nach Sitzungsende wurde jedoch festgestellt, daß das Abstimmungsverhalten nicht richtig festgestellt wurde.
Gegen die Verleihung des Ehrenringes haben sich die SPÖ-Fraktion, die GV. Haberl und Kaschnitz der FPÖ-Fraktion, die Gemeindevertretungsmitglieder Schiefer und Stadler der Liste für sparsame Verwaltung, sowie Hermann Frauenlob der ÖVP ausgesprochen.

Es wurde daher nach Ende der Sitzung vereinbart, den Beschluß über die Verleihung des goldenen Ehrenringes an Baron Friedrich Mayr-Melnhof bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung nachzuholen.

Zu Pkt. 14.)
Der Bürgermeister berichtet, daß voraussichtlich am 12. Juni 1999 mit Beginn um 13.00 Uhr die Einweihung des sanierten Sportheimes mit anschließender Besichtigungsmöglichkeit erfolgen wird. Entsprechende E inladungen ergehen zeitgerecht.

Weiters berichtet der Bürgermeister, daß entsprechend der bisherigen Gepflogenheit alle zwei Jahre ein großer Betriebsausflug mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Bediensteten durchgeführt wird. Mit den Vertretern der Fraktionen wurde diesbezüglich bereits gesprochen und soll diese Gepflogenheit auch weiterhin beibehalten werden.
Als Vorschlag wurde eine 3-Tage Busreise vom 2. bis 4. Juli 1999 nach Verona mit Besuch der Aufführung „Carmen“ vorgeschlagen.
Ein entsprechendes Angebot wird eingeholt und anschließend dazu schriftlich eingeladen.

GV. Haider äußert sich besorgt über die jüngsten Beschmutzungsaktionen im Bereich der Pfarrkirche, sowie über ständige Unzulänglichkeiten im Bereich des Buswartehäuschens, sowie des Dorfzentrums. Sie ersucht den Bürgermeister diesbezüglich einen Aufruf in das Rundschreiben aufzunehmen.

GR. Schörghofer berichtet über das Ergebnis der Sitzung des Bauausschusses am 21.4.1999.
In dieser Sitzung wurden die Einreichpläne des Neubaues der Betriebsanlage Steffny vorberaten. Weiters erfolgte eine Beratung bezüglich Aufschließung des Grundstückes der Juliane Hornegger, GP. 1265/3. Diesbezüglich soll jedenfalls keine Verbindung zur Kleinlehenstraße hergestellt werden. Als weiterer Punkt erfolgte die Beratung des Neubaues der Betriebsanlage Weigl.

GV. Frauenlob berichtet über massive Proteste bezüglich der ausgeführten Engstelle im Zuge der Errichtung des Gehsteiges in der Bergstraße (Bereich Schwarz).

Der Bürgermeister berichtet hiezu, daß die Grundablöseverhandlungen für den Bereich Högler noch laufen. Eine schriftliche Einigung konnte bis jetzt noch nicht getätigt werden. Bezüglich der Liegenschaft Straßl ist nach derzeitigem Stand keine E inigung zu erwarten.
Bezüglich des Bereiches Schwarz/Reutterer soll noch im Straßenausschuß beraten werden und eventuell noch eine Verbesserung der jetzigen Situation beraten werden.

GR. Kraibacher erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich Errichtung von Behindertenrampen im Bereich der Friedhofeingänge.

Der Bürgermeister berichtet dazu, daß von Baumeister Aigner demnächst die Pläne erwartet werden.

GR. Canaval bedankt sich in seiner Wortmeldung für die bisher sehr gute, korrekte Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindevertretung. Bisher wurde seinerseits festgestellt, daß die Arbeitsläufe sehr korrekt durchgeführt werden und ein sehr gutes Arbeitsklima besteht. Weiters führt er dazu aus, daß die Kandidatur in die Gemeindevertretung nicht deshalb angestrebt wurde um eine Verschwendungssucht zu bekämpfen, diese so Gemeinderat Canaval, gibt es in der Gemeindeverwaltung von Anthering nicht.
Bezüglich des vor kurzem stattgefundenen Vortrages bezüglich der Steuerreform stellt er fest, daß für die Gemeinden ein Posten in der Höhe von ca. 3 % der bisherigen Einnahmen bevorstehen werden. GR. Canaval sieht es auch als seine Aufgabe gegenüber Institutionen außerhalb der Gemeinde dafür einzutreten, daß den Gemeinden nicht weitere Aufgaben angelastet werden, im Gegensatz dazu jedoch den Gemeinden die finanzielle Basis geschmälert wird. Er will dem Bürgermeister den Rücken für verschiedene Verhandlungen mit dem Bund oder Land , stärken.
Abschließend bedankt er sich nochmals für das allgemeine Entgegenkommen und die bisher gute Zusammenarbeit innerhalb der neuen Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR. Canaval für seine positiven Bemerkungen und ruft schon jetzt gelegentlich zur Beschlußfassung diverser Resolutionen diesbezüglich auf.

GR. Schörghofer ersucht den Bürgermeister, im Rundschreiben bekanntzugeben, wann die nächste Sperrmüllabfuhr durchgeführt wird, da diesbezüglich immer wieder Fragen gestellt werden.

GR. Gschaider stellt fest, daß in letzter Zeit Probleme mit der Annahme von Problemstoffmengen bei der SAB mit einem Gewicht über 5 kg aufgetreten sind.
Diesbezüglich wird um Klärung ersucht.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß seitens der SAB zugesichert wurde, die Mengenbegrenzung großzügig auszulegen, da eine definitive Regelung derzeit nicht besteht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister schließt daher um 21.45 Uhr die Sitzung

Der Schriftführer Der Bürgermeister

Für die ÖVP Für die SPÖ Für die FPÖ

Liste für sparsame Verwaltung